

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/002/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Bereitstellung des sog. Mobilen-Device-Managements (MDM) für mobile Schülergeräte durch den Schulaufwandsträger

Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	13.07.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über die zukünftige Bereitstellung des MDM ab dem Schuljahr 2026/2027 für elternfinanzierte mobile Geräte bleibt dem Bildungs- und Kulturausschuss vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Ca. 9.514,66 Euro in 2026 Ca. 28.244,- € für das Schuljahr 2026 /27 und Haushaltsjahr 2027		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o. Ca. 50 Prozent (anteilige Gegenfinanzierung durch staatlichen Zuschuss)		
Haushaltsmittel vorhanden?	Nein, da bei den einschlägigen Haushaltsstellen nicht vorgesehen. Finanzierung muss und kann in 2026 über den jeweiligen Deckungskreis sichergestellt werden.		
Folgekosten?	Ja, die Mittel müssen ab 2027 ff. im Haushalt vorgesehen werden.		

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Digitalisierung an Schulen ist einem stetigen Wandel unterzogen, der die Kommunen als Sachaufwandsträger regelmäßig vor neue Herausforderungen stellt und entsprechende Richtungsentscheidungen erfordert. Aktuell betrifft dies die Umstellung von diversen Förderprogrammen auf eine zweckgebundene, pauschale (Mit-)Finanzierung durch den Freistaat Bayern ab dem kommenden Jahr 2027.

Bereits seit 2025 existiert ein gesetzlicher Zuschuss für die technische Wartung und Pflege der schulischen Infrastruktur, wobei unabhängig von dieser Leistung die Sachaufwandsträger eigene Lösungen zu diesem Thema konzeptionell erarbeitet und umgesetzt haben. Dies betrifft u. a. die Einbindung mobiler Geräte in die schulische Infrastruktur mittels eines Mobile-Device-Managements (MDM).

Um hier eine Kosteneinsparung zu erzielen, wurde in Abstimmung mit den Schwabacher Schulen in den entsprechenden Gremien (siehe A.12/123/2025) entschieden, ab dem Schuljahr 2026/2027 die Kosten für das MDM bei elternfinanzierten mobilen Geräten nicht mehr über den städt. Etat laufen zu lassen. Vielmehr sollen die Kosten im Rahmen der Elternbeiträge neben den Kopierkosten als eine Art „digitale Abgabe“ erhoben werden.

Nun hat das Bay. Ministerium für Unterricht und Kultus (Bay. KM) mitgeteilt, dass bei den sog. „Digitalen Schulen der Zukunft (DSdZ)“ der Sachaufwandsträger regelmäßig für die Bereitstellung der Systeme (=MDM) zu sorgen hat. DSdZ-Schulen sind die Hermann-Stamm-Realschule, das Adam-Kraft-Gymnasium, das Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium, die Karl-Dehm-Mittelschule und die städt. Wirtschaftsschule. Elternfinanzierte mobile Schülergeräte sind zusätzlich noch an der Berufsschule und Fachoberschule vorhanden, die aktuell vom Freistaat Bayern in dem DSdZ-Programm nicht vorgesehen sind.

Insofern steht die Entscheidung des Bildungs- und Kulturausschusses vom 29.09.2025 zur Disposition und es stellt sich die Frage, ob dem Willen des Bay. KM gefolgt und wie mit Schulen außerhalb des Förderprogramms „DSdZ“ umgegangen wird.

II. Sachvortrag

A) Ausgangslage

In den Schwabacher Schulen sind rund 3000 iPads für Unterrichtszwecke im Einsatz. Als Lehrerdienstgeräte, als iPads, die in entsprechenden Koffern gelagert werden und nur im Unterricht ohne Ausleihe verwendet werden, als Schülerleihgeräte aus den bisherigen Förderprogrammen und zuletzt aus elternfinanzierten Geräten. Dort wiederum gibt es Schulen, die an dem Förderprogramm „Digitale Schule der Zukunft“ bereits teilnehmen oder seit diesem Schuljahr teilnehmen und Schulen, die schon seit längerem über ausschließlich elternfinanzierte Geräte Unterricht durchführen.

Allen Geräten ist gemeinsam, dass die Verwaltung über ein von der Stadt Schwabach finanziertes „Mobile-Device-Management“ (MDM) erfolgt. Damit wird eine zentrale Verteilung von Apps und das Fernsperrern oder Löschen von Geräten im Falle von Verlust oder Diebstahl sichergestellt.

Das MDM beinhaltet pro Jahr Lizenzkosten und Hosting (pro Lizenz aktuell 14,28 €) und laufende Betriebskosten (pro Gerät 5,36 €). Für alle iPads, außer den Lehrerdienstgeräten, fallen seit 01.09.2025 nur noch die Lizenzkosten an, das laufende Management wird über die 2 städt. Schul-IT-Administratoren abgewickelt.

Jedoch hat sich herausgestellt, dass bei anderen Sachaufwandsträgern üblicherweise das MDM bei elternfinanzierten Geräten von den Eltern übernommen wird. Um hier einen Gleichklang mit anderen Sachaufwandsträgern herzustellen, wurde in Absprache mit allen

Schulleitungen vorgeschlagen, das MDM ab dem Schuljahr 2026/2027 nicht mehr über die Stadt zu bezahlen. Es wurde dabei ein Einsparpotential von rund 15.800 € angenommen.

Der Bildungs- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.09.2025 demnach folgendes beschlossen:

„Die Finanzierung des MDM für elternfinanzierte mobile Endgeräte endet zum Schuljahr 2025/2026“.

Dies wurde den betroffenen Schulen mitgeteilt, damit bereits frühzeitig die Weichen zur Information der Eltern über die anfallenden Kosten gestellt werden konnten. Diese gehen davon aus, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 die Kosten übernommen werden müssen.

B) Aktuelle Entwicklung und Vorgehensweise in der Städteachse

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat den Schulen, die an dem Programm „Digitale Schule der Zukunft“ teilnehmen, mit Schreiben vom 13.04.2026 Informationen zum Schuljahr 2026/2027 zur Verfügung gestellt.

U. a. wurde mitgeteilt, dass die Bereitstellung der Systeme (wie MDM oder Classroom-Management-Systeme) regelmäßig durch den Schulaufwandsträger erfolge. Die Schulaufwandsträger erhalten seit 2025 zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der technischen IT-Administration pauschale Zuweisungen über den staatlichen Wartungs- und Pflegezuschuss, der unter der Kostengruppe „Werkzeuge und Dienste“ die Lizenzen für die Verwaltung von schulisch genutzten Endgeräten und damit auch MDM-Systeme zur Verwaltung von Privatgeräten umfasst.

Diese Aussage entspricht nicht der gängigen Praxis der Sachaufwandsträger, so dass nicht nur für die Stadt Schwabach Handlungs- und Entscheidungsbedarf besteht.

Eine komplette Übernahme der MDM-Kosten für Privatgeräte wird jedoch innerhalb der Städteachse nicht durchgeführt. Lediglich eine Nachbarkommune wird zumindest die Lizenzkosten übernehmen. Dieser Fall würde bei einer Übernahme der Kosten in Schwabach allerdings vergleichbar sein, weil keine Betriebskosten mehr anfallen durch das Management der städt. Schul-IT-Administratoren. Andere Nachbarkommunen haben rückgemeldet, die MDM-Kosten nicht zu übernehmen.

C) Stellungnahme der Verwaltung

Ab 01.01.2027 erhalten die Schulaufwandsträger in Bayern einen gesetzlichen 4-Säulen-Zuschuss zur schulischen Infrastruktur. Die abschließende gesetzliche Finanzierungsregelung tritt an die Stelle einer Vielzahl staatlicher Einzelförderungen. Bereits gesetzlich verankert war ab dem Jahr 2025 der Zuschuss für die technische Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur. Die staatliche Beteiligung erfolgt in unterschiedlicher Höhe und Ausrichtung. Bei der Infrastruktur zu ca. 60 % und bei den mobilen Geräten mit festen Beträgen (z. B. 350,- € pro Schülergerät).

Darüber hinaus ist es erklärter Wille der Staatsregierung, dass die im KMBek vom 31.05.2024 genannten Schularten am Förderprogramm „Digitale Schule der Zukunft“ teilnehmen. Hier sollen ausgewählte Klassen von bis zu zwei Jahrgangsstufen als 1:1 Ausstattungsklassen beginnen, z. B. können die Gymnasien aus den Jahrgangsstufen 7-10 wählen. Beim sog. Selbstkauf der Eltern wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss von 350,- € je förderfähigem Endgerät vom Freistaat gewährt.

Schularten, die nicht genannt sind und insoweit nicht an diesem Programm teilnehmen können, nämlich die Berufsschulen und Fachoberschulen, verfolgen unterschiedliche Ziele auf diesem Feld – wobei die Staatliche Fachoberschule auf eine 1:1-Ausstattung setzt mit

elternfinanzierten Geräten.

Der Freistaat Bayern wiederum sieht in seiner Gesetzesbegründung zur Anpassung des BaySchFG u. a. vor:

„Bei den schuleigenen mobilen Endgeräten umfasst das Gesamtkonzept schulische IT-Infrastruktur eine 1:2 Ausstattung der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Klassen der „Digitalen Schulen der Zukunft“ (50 % der Schülerinnen und Schüler).“

Sämtliche mobilen Geräte, ob schuleigene Geräte, elternfinanzierte Geräte aus dem „DSdZ“-Programm oder elternfinanzierte Geräte außerhalb dieses Programmes, ziehen den zusätzlichen Aufwand des mobilen Device-Managements nach sich.

Der Freistaat Bayern hat sich lediglich zu den elternfinanzierten Geräten aus dem Förderprogramm „DSdZ“ zur Übernahme der MDM-Kosten durch den Sachaufwandsträger geäußert. Womöglich geht der Freistaat Bayern davon aus, dass über dieses Förderprogramm hinaus keine elternfinanzierten Geräte im schulischen Kontext im Einsatz sind.

Das ist jedoch nicht der Fall, was die Berufsschule und FOS in Schwabach betrifft. Aber auch an der städt. Wirtschaftsschule und dem WEG sind elternfinanzierte Geräte im Einsatz, die nicht über das Förderprogramm „DSdZ“ beschafft wurden.

Andererseits spart sich die Stadt hier die Zurverfügungstellung eigener mobiler Geräte, wenn die Schule auf ein flächendeckendes, elternfinanziertes Finanzierungsmodell setzt.

Aus Sicht der Verwaltung und im Sinne einer Gleichbehandlung macht es auch wenig Sinn, bei der bevorstehenden Entscheidung eine Trennung zwischen „DSdZ-Schulen“ und den übrigen Schulen herbeizuführen.

III. Kosten

Elternfinanzierte Geräte sind an den folgenden „DSdZ-Schulen“ voraussichtlich vorhanden im kommenden Schuljahr 2026/2027

- Karl-Dehm-Mittelschule 113
- Hermann-Stamm-Realschule 663
- Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium 299
- Adam-Kraft-Gymnasium 272
- Wirtschaftsschule 146

Somit werden für insgesamt voraussichtlich 1493 mobile Geräte Kosten in Höhe von ca.16 Euro (abhängig vom Ergebnis der notwendigen Ausschreibung) je Gerät anfallen, insgesamt also 23.888,- €.

Nicht zugelassen sind die Berufsschulen und die Fachoberschulen.

Es ist dort mit folgender Anzahl an elternfinanzierten Geräten im Schuljahr 2026/2027 zu rechnen:

- Staatliche Berufsschule 119
- Staatliche Fachoberschule 172

Somit fallen für insgesamt 271 mobile Geräte Kosten in Höhe von ca. 16 Euro je Gerät an, insgesamt also 4.336,- €.

Für das Schuljahr 2026/27 fallen somit bei insgesamt 1764 Geräten MDM-Kosten von 28.244,- € an, was auch dem Haushaltsansatz für das Jahr 2027 entsprechen würde.

Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich dadurch ein anteiliger Betrag von 9.408,- €, der im laufenden Haushaltsjahr nicht vorgesehen ist.

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.